

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung  
**Herausgeber:** E. Schüler  
**Band:** 7 (1864)  
**Heft:** 40

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 1. Oktober.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20., halbjährlich Fr. 2. 20.— Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Bericht an die Tit. Erziehungsdirection

über die

### Verhandlungen der Synodalkommission in der Begutachtung des II. Theils des Lesebuches für die I. Unterrichtsstufe.

Lit.!

Die Synodalkommission hat zur Begutachtung obigen Lesebuches im Laufe dieses Sommers dreizehn Sitzungen gehalten. Jede Sitzung ist von sämtlichen Mitgliedern der Kommission besucht worden. Die Abänderungen, die wir getroffen haben, sind von untergeordneter Bedeutung und beschlagen bloß einzelne Redaktionsveränderungen. Mit der Ausführung im Allgemeinen und mit dem Plane des Buches erklärt sich die Kommission einverstanden.

Der Plan des Buches ist folgender: Das Buchtheilt sich nach den zwei Schuljahren, für die es berechnet ist, in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung ist für das zweite, die zweite Abtheilung für das dritte Schuljahr bestimmt. —

Die erste Abtheilung theilt sich wieder ein:

#### a. Erster Abschnitt: Beschreibender Theil.

Dieser Abschnitt enthält das Material für den Anschauungsunterricht. Den Anschauungsübungen gehen Sprachübungen parallel. Die Gegenstände für den Anschauungsunterricht sind entnommen: der Schule, dem Hause und der Umgebung.

Die mit einem \* bezeichneten Übungen sind schon im ersten Jahr als Anschauungs- und Sprachübungen zu behandeln. Die Besprechung der einzelnen Gegenstände ist eine einfache und verfährt zuerst in der Weise, daß von dem gleichen Gegenstand mehrere Aussagen gemacht werden, wodurch das analytische Erkennen gefördert wird.

Nachher ist aber das Verfahren ein umgekehrtes, indem für die gleiche Aussage verschiedene Gegenstände gesucht werden, um das Merkmal von dem Gegenstand loszulösen und durch dieses synthetische Erkennen zur Herrschaft über die Vorstellungen und zur sicheren Association derselben zu gelangen. —

Die den Anschauungsübungen parallel gehenden Sprachübungen enthalten Satzbildungen, in welchen in allmäßiger Steigerung alle für dieses Alter wesentlichen Wort- und Satzformen zur Einübung kommen. Die Satzformen beschränken sich auf den einfachen Satz.

In diesem beschreibenden Theil ist also, was wir besonders anerkennend zu erwähnen haben, ein doppeltes Fortschreiten zu bemerken; erstens ein sachliches und zweitens ein sprach-

liches, und es ist das einseitig sachliche Fortschreiten anderer Lesebücher, sowie das einseitig sprachliche dritter vermieden.

#### b. Zweiter Abschnitt: Erzählender Theil.

Dieser Abschnitt enthält 48 leichte Erzählungen.

Sie sollen im ersten Jahre in der Mundart vor- und nachgezählt werden, und sind dann im zweiten Schuljahr als Lese- und Erzählübungen zu behandeln.

Sowie der beschreibende Theil mehr die Bildung der Erkenntniskräfte bezweckt, so geht nun dieser erzählende Theil auf die Bildung der Gemüthskräfte aus, um so eine harmonische Bildung zu erzielen, und zu diesem Zwecke ist, was wir ebenfalls lobend hervorheben, eine gewisse innere Beziehung zwischen dem erzählenden und beschreibenden Theil hergestellt, in der Weise, daß zu einer gewissen Anschauungsübung eine gewisse Erzählung gehört, die den gleichen Gegenstand dann in lebensvollen Beziehungen gemüthsanregend vorführt.

Hiermit ist die einseitige Verstandesbildung, sowie die einseitige Gemüthsbildung zu vermeiden gesucht worden. —

Die zweite Abtheilung theilt sich ein:

#### a. Erster Abschnitt: Beschreibender Theil.

Dieser enthält in 36 Übungen Beschreibungen und Vergleichungen von Gegenständen, die nach den Jahreszeiten, in denen sie vorherrschend zur Erscheinung kommen, geordnet sind. Mit diesen stofflichen Übungen gehen wieder parallel die sprachlichen, in welchen nun die Grundformen des zusammengesetzten Satzes zur Anwendung kommen.

#### b. Zweiter Abschnitt: Erzählungen und Gedichte.

Dieser aus 64 Erzählungen bestehende Abschnitt steht mit dem beschreibenden Theil in der gleichen inneren Beziehung, wie es schon in der ersten Abtheilung der Fall ist, und verfolgt den gleichen Zweck, nämlich den der Gemüthsbildung.

Was das ganze Lehrmittel anbetrifft, so freuen wir uns, Ihnen, Lit., sagen zu können, daß wir der Überzeugung leben, es werde durch dasselbe ein bedeutender Fortschritt in unserem Elementarunterricht erzielt werden.

Mit Hochachtung zeichnet

Herzogenbuchsee und Münchenbuchsee den 20. Sept. 1864.

Namens der Kommission:

Der Präsident:

J. Staub, Schulinspektor.

Der Sekretär:

Fr. Wyss, Seminarlehrer:

## Aus Baselland

erhalten wir folgende Mittheilungen:

Montag<sup>s</sup>. den 12. Sept. hielt die basellandschaftliche Lehrerschaft ihre 19. Jahresversammlung. Von den 107 ordentlichen Mitgliedern war bei weitem der grösste Theil anwesend.

Aus der Eröffnungsrede ist die Mittheilung hervorzuheben, daß der Vorstand sich bemüht hat, den Lehrerstand als solchen außerhalb der politischen Bewegung zu erhalten. Dabei wurde natürlich dem Lehrer als Bürger keinerlei Vorschrift für sein Verhalten gegeben, dagegen immer aufmerksam und entschieden eingeschritten, wo die Schule oder die Rechte des Lehrers angestastet wurden.

In den Bezirkskonferenzen ist sehr eifrig gearbeitet worden, sowohl in pädagogisch praktischer als in wissenschaftlicher Richtung. Vorster wurde ein sehr ausführlicher Bericht des Hrn. Grz.-Direktors Schneider vorgelesen, worin unter Anderm Hoffnung auf die baldige Besetzung der seit längerer Zeit verwaister Stelle eines Kantonschulinspektors gemacht und auf die erfreulichen Erfolge der neu eingeführten Fortbildungsschulen hingewiesen wird. Der Bericht\*) wurde verdankt und der Wunsch ausgesprochen, es möchte derselbe den Schulpflegern und Lehrern amtlich zugestellt werden.

Das erste Geschäft der Versammlung betraf die Ausschreibung der Lehrerstelle an die Oberschule in Reinach, welche die Lehrerschaft als eine solche betrachtet, die in Beeten der Aufregung auf ungesetzlichem Wege zu Stande gekommen ist. In Folge dessen haben alle vier Lehrerkonferenzen einstimmig beschlossen, die Annahme dieser auf solche Weise erledigten Lehrerstelle als eine unwürdige Handlung zu erklären und jeden Lehrer, der dieselbe annahme als unrechtmässig von ihrem engern Verbande ausgeschlossen. (Der betreffende Lehrer ist seither an eine andere Stelle im Kanton Schwyz gewählt worden). Hierauf wurde beantragt und einstimmig gut geheißen, daß die Lehrmittelkommission neu organisiert werden solle und zwar so lange als kein Schulinspektor da ist, durch den Präsidenten des Vereins. Dieser Kommission soll auch die Frage über linirte Schreibhefte übertragen werden.

Der Bericht über die Heimatkunde von Hrn. Nüsperli teilte mit, daß nur noch wenige Arbeiten ausstehen und daß der Vorstand dieselben bis Mai 1865 einsammeln solle. Auch wurde berichtet, welche Schritte in andern Kantonen gethan werden, um eine Heimatkunde auszuarbeiten.

Nun folgte der Antrag auf die Erstürmung Luzerns. Es wurde nämlich vorgeschlagen, statt der einzelnen Jugendfeste und Schuleisen einen gemeinschaftlichen Zug mit der gesammten basellandschaftlichen Schuljugend nach Luzern zu unternehmen. Der Gedanke erschien zuerst allen ungeheuerlich, je mehr derselbe aber entwickelt wurde, desto mehr heiterten sich die Gesichter auf und endlich verspürte man eine wahre Begeisterung für diese Idee. Sogleich wurde eine Kommission gewählt, welche die Sache anordnen, leiten und wo möglich bis nächsten Mai in's Werk setzen soll. Jetzt verwandelte sich der Kantonallehrerverein in die Hauptversammlung der Wittwen-, Waisen- und Altersklasse. Die Rechnungen wurden vorgelegt und genehmigt. Es wurde dann die Frage entschieden, ob ein Mitglied, das beim Austritte aus dem Lehrerstande nur noch 7 Tage zum statutarischen Alter von 55 Jahren fehlten, pensionsberechtigt sei. So sehr ein Mann, der 35 Jahre Schuldienst hinter sich hat, die Pension verdient hat,

so fand man es doch bedenklich und gefährlich, von den Statuten abweichen und entschied somit, daß dieses Mitglied erst mit dem unruhigsten sechzigsten Altersjahr pensionsberechtigt werde.

Nach Beendigung dieser Geschäfte wurde ein Aufsatz über die Revision der Schulgesetze verlesen. Es wurde anerkannt, daß unser Schulgesetz zu einer Zeit der Begeisterung geschaffen, ein wirklich gentiales Werk gewesen sei und daß daher das Fundament desselben festgehalten werden müsse, wenn auch mancherlei daran zu verändern sei. Nachdem Herr Armanddirektor Birmann eingehend und schwungvoll hierüber geredet hatte, wurde eine Kommission niedergesetzt, welche der Versammlung Vorschläge machen soll. In derselben sind die Bezirks- und Primarlehrer, die Mädchenskundar- und Armandlehrer, so wie die Geistlichkeit vertreten.

Nach den Wahlen ging es zum gemeinschaftlichen Mittagessen, wo zum ersten Male das Ehrengeschenk für die Heimatkunde, ein silberner Becher auf der Tafel prangte. Der Präsident des Vereins brachte der Schweiz den ersten Toast. Die Schweiz ist ein schönes Land, sagte er, das wird ja von fern und nah anerkannt, allein deshalb allein bringen wir ihr nicht unser Hoch. Die Schweiz gibt uns die Gelegenheit, unsere Kräfte individuell zu entwickeln und für das Ganze thätig zu sein, deshalb sind wir ihr unsern Dank schuldig. Die Schweiz ist ein freies Land, und nur wenige Völker auf der weiten Erde können sich rühmen, so frei auf ihrem Boden zu wohnen. Die Schweiz hat aber auch die geschichtliche Aufgabe, und dies ist der tiefste Grund ihrer Existenz, die Freiheit mit Ordnung zu paaren, durch das Band der Freiheit und Gesetze verschiedene Sprachen und Religionen zu vereinen und jeder ihre freie Entwicklung zu sichern. Wer daher mit freveler Hand die Ordnung und die Gesetze der Eidgenossenschaft verletzt, begeht nicht nur ein Verbrechen gegen die schöne und freie Schweiz, sondern gegen die Entwicklung der Menschheit, für welche Helvetien eine geschichtliche Aufgabe zu lösen hat, zu zeigen, daß Freiheit und Ordnung eine Nation verschiedener Sprachen und Religionen zum Glücke führen kann. Mit freudigem Herzen und dem Vorsatz, auch das Unsere zu ihrer Entwicklung beizutragen, wurde der freien, schönen Schweiz ein Hoch gebracht.

Hierauf ging der Becher von Hand zu Hand. Eine tiefe Rührung ergriff die Anwesenden und das Gefühl der Zusammengehörigkeit erfüllte Alle. Toast folgte auf Toast und Alle athmeten Freundschaft, Liebe und Brüderlichkeit. Zuletzt wurde auch noch der drei Pfarrer gedacht, welche vor 30 Jahren sich eifrig bemühten der Schule eine unabhängige Stellung neben der Kirche zu sichern.

Gestärkt mit neuem Muthe, gehoben durch das Gefühl der Freundschaft und Liebe trennte sich die Gesellschaft, um mit erneuter Kraft wieder an ihr mühevoll Werk zu gehen. Dieser Tag hat bewiesen, daß die politische Leidenschaft, welche seit Jahr und Tag das basellandschaftliche Völklein in zwei feindliche Heerlager getrennt, gottlob nicht in den Schoos der Lehrerschaft gedrungen ist. Möge dieser Geist der Eintracht noch ferner unter ihr walten.

## Kreissynode Aarberg.

Die Lehrer des Amtes Aarberg sammelten sich Samstags den 17. Sept. in Aarberg zu ihrer ordentlichen Herbstsitzung. Anwesend waren 32 Lehrer und 2 Lehrerinnen; auch Hr. Inspektor Egger beteiligte sich lebhaft an der Diskussion. Die Verhandlungen wurden um 9 Uhr Morgens eröffnet und

\*) Aus obigem Berichte ergiebt sich unter anderm die bedeutende Thatstache, daß es mit dem Schulsteiss resp. Schulbesuch in dem sonst bekanntlich gut geordneten Schulwesen Basellands, namentlich in den Repetitorschulen, noch recht schlimm bestellt ist.

dauerten bis über Mittag. Sämtliche Anwesende folgten denselben mit der größten Aufmerksamkeit.

Als erster Gegenstand der Diskussion figurirte die vom Kreisvorstand aufgestellte Frage über die Lehrerinnenbildung-Anstalten. Allgemein wurde mißbilligt, daß seit einigen Jahren die sogenannte „Lehrerinnen-Fabrikation“ in der Bundesstadt so großartig betrieben wird, woraus für viele Individuen und Familien, ja für den Lehrerstand selbst, eine wahre Kalamität erwachsen ist, indem durch die fast lächerliche Konkurrenz bei Ausschreibung von sehr unbedeutenden Stellen der Achtung vor dem Lehrstande gewiß nur geringer Vorschub geleistet wird. Zudem müssen solche Leute sich sehr enttäuscht finden und mehr oder weniger verkümmern, die Geist und Geld, Zeit und Mühe verwendet haben, um das Lehrerpatent zu erwerben und dann Jahre lang keine Anstellung finden können. Wenn man aber dem Uebel an die Wurzel geht, so stellt sich am Ende der Gesetzgeber als Hauptünder heraus. Warum macht dieser den Staatsbeitrag für Mädchen-Sekundarschulen davon abhängig, daß eine Fortbildungsklasse zur Bildung von Lehrerinnen mit der Anstalt verbunden werde? Würde uns das Seminar Hindelbank nicht hinlänglich mit Lehrerinnen versorgen, die in Theorie und Praxis billigen Anforderungen entsprechen könnten? — Gewiß; aber das Gesetz mit seinen jedenfalls nicht beabsichtigten Konsequenzen lässt sich nicht von heute auf morgen abändern. Zudem möchte nicht gerathen sein an unserer Schulgezegebung allzuviel zu rütteln und zu sticken, bevor der innere Ausbau einigermaßen vollendet ist. Aus diesen Gründen abstrahire die Kreissynode Aarberg von allen weiteren Beschlüssen und Schritten in dieser Angelegenheit; nur hielte sie für zweckmäßig im gegebenen Falle die Eltern dringend abzumahnen, die gesintt wären, ihre hoffnungsvollen Töchter einem so unsicheren und undankbaren Loos preiszugeben. Wer dann auf wohlwollenden Rath nicht hören will, hat den Schaden sich selbst zuzuschreiben.

Als zweites Traktandum trug Hr. Sekundarlehrer Bögele in Aarberg die Biographie des Dichters Platen vor. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung der Entrollung des sehr anziehenden, wohlgelungenen Lebensbildes. Steht auch dieser Dichter in den meisten seiner Dichtungen uns Lehrern ziemlich ferne, so wußte doch der Redner durch seinen trefflichen Vortrag uns innig mit dem edlen Manne zu befreunden. Mehr als Einer wird gelegentlich nach Platen's Gedichten greifen, um die freundschaftlichen Beziehungen weiterhin zu pflegen. Solches Verlangen muß die natürliche Frucht eines gelungenen Vertrages sein, wenn nicht, so waren Mühe und Arbeit umsonst! —

Aus der Berichterstattung über die Thätigkeit der beiden Konferenzen ging hervor, daß auch in unserem Kreise bei diesen Versammlungen tüchtig gearbeitet wird. Hoffen wir, aus dieser Saat einer stetigen Fortbildung werde eine reiche Ernte für die Volksschule erwachsen!

Unsere lebhaftrigen Synodenalnen wurden im ersten Wahlgange sämmtlich bestätigt. Möchte es denselben vergönnt sein, zur Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen, in dieser oder jener Form, und zur Reorganisation unserer Synodalgesetzgebung mitzuwirken. Es sind dies zwei kapitale Punkte, zu deren energischer Anhandnahme alle Kräfte sich einigen sollten. Den Schluß der Verhandlungen bildete der Antrag eines Mitgliedes im Laufe des bevorstehenden Winters eine außerordentliche Sitzung der Kreissynode abzuhalten, um namentlich das neue Arbeitschulgesetz einer gründlichen Besprechung zu unterwerfen. Dasselbe enthält neben eingreifenden Neuerungen auch mehrere vage Bestimmungen, so daß es durchaus im Interesse unseres Schulwesens liegt, wenn Lehrer und Leh-

rerinnen sich genau damit vertraut machen. Wie aber steht's in der Regel bei den Mitgliedern der Schulkommissionen in puncto Gesetzeskenntniß aus! Weiß dann auch der Lehrer selbst nicht Rath, wie muß es da um die Ausführung und Beobachtung der Gesetze stehen? Kann auch ein Blinder die Blinden führen? — Wir machen hiermit auch andere Kreissynoden, auf dieses sicher nicht überflüssige Vorgehen, aufmerksam. Sehr wünschenswerth erscheint zudem, daß die Dist. Erziehungsdirektion bald möglichst für Vertheilung des neuen Arbeitschulgesetzes besorgt sein möchte.

In der gleichen außerordentlichen Versammlung soll dann auch die sogenannte Branntweinfrage behandelt werden. Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern hat bekanntlich in ihrer Hauptversammlung in Münstingen beschlossen, nebst andern Vereinen auch den bernischen Lehrerverein einzuladen, mit ihr zu Bekämpfung der Schnapspechle sich zu associren. Überzeugt, daß auch in dieser höchstwichtigen Frage Einigkeit und festes Zusammenwirken helfen können, will die Lehrerschaft des Amtes Aarberg diesem Rufe folgen und deshalb rasch und kräftig, so viel an ihr, Hand an's Werk legen. Wie könnte wohl ein Lehrer, falls er kein Miethling ist, kalt und gleichgültig bleiben, wenn wackere Männer sich zusammen-schaaren einem Uebel Einhalt zu thun, das die Wohlfahrt unseres Volkes zu zerstören droht! —

Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, gewürzt durch Toaste, Deklamationen und fröhliche Gesänge, schloß die freundliche Lehrerversammlung. M.

## Mittheilungen.

— Seeland. (Korr.) Die Kreissynode von Aarberg hielt am 17. Okt. lebhaft ihre ordentliche Herbstsitzung. Es war ein lieblicher sonnenheller Tag, der alle Gemüther mit belebender Wärme durchströmte. Doch trat ein Schatten vor das Sonnenlicht. — Es ist in den letzten Jahren zur Regel geworden, daß fast bei jeder Lehrerversammlung Steuern gesammelt werden für brandbeschädigte Kollegen. Findet irgendwo ein Brandunglüx statt, so ertönt die Klage: die Meisten waren nicht versichert! Ist das Schulhaus unter den abgebrannten Gebäuden, so ist der Lehrer auch dabei, der aus den angegebenen Gründen um Hülfe fleht. Und die Gaben fließen Land auf und Land ab, sie fließen noch reichlich, aber sie fließen mit Murren. Warum? Ist's nicht Christenpflicht, daß man dem Unglücklichen hilft? Wohl ist's Christenpflicht und sie ist vorhanden, sie ist organisiert in den verschiedenen Versicherungsanstalten. Aber es sind noch Viele, welche diese organisierte Hülfe nicht annehmen wollen. Und leider finden wir unter diesen immer noch Lehrer, deren Pflicht es wäre, in ihrem eigenen Interesse und zum anregenden Beispiel für ihre Ortsgenossen, diesen Hülfsanstalten beizutreten. Warum dies vielerorts nicht geschieht, ist unerklärlich. Entweder unterbleibt aus Leichtfertigkeit oder ist's niedriger Eigennutz, der unschuldig Verunglückten das Scherflein vorenthalten möchte. Letzteres Motiv wäre jedenfalls strafbarer als das erstere, beide verdienen aber ernste Zurechtweisung. Und diese Zurechtweisung sollte darin bestehen, daß fünfziglich jede besondere Hülfe unterbleibt. Wer den bestehenden Anstalten nicht beitreten will, der mache sich gefaßt, allfälliges Unglück selbst zu tragen. Diese Anstalten können nur dann mit Segen bestehen, wenn recht Viele sie benützen und nur dann wird die Hülfe dem Einzelnen nicht drückend, wenn Viele tragen helfen. Fordert aber die Versicherungsgesellschaft hohe Beiträge ein, weil sich die Versicherungssumme nur auf diejenigen vertheilt,

welche der Anstalt beigetreten sind und kommen dann im Laufe des Jahres noch solche, die aus diesem oder jenem Grunde sich dem allgemeinen Opfer entzogen und verlangen ihre Gabe, so geht doch endlich die Geduld aus.

Die Mitglieder der Kreissynode Aarberg haben sich daher bei Anlaß der Steuersammlung für die verunglückten Lehrer in Oberhofen erklärt, daß sie nur noch diesmal ihre Hand zu vergleichenden außerordentlichen Gaben öffnen. Sie fordern daher alle ihre Kollegen ernstlich auf, wenn sie es noch nicht gethan, doch sofort in die bestehenden Versicherungsanstalten einzutreten, damit einmal die zum stehenden Traktandum gewordene Besteuerung unterbleibt.

### Erklärung.

Ein Schattenbild von Kollegialität, das öffentlich gerügt zu werden verdient.

Durch einen gewissen Hr. B., Lehrer in D., Amt Nidau, wurde unlängst in einer Versammlung von Lehrern, Kirchenvorständen &c. ausgestreut, ich hätte mit den Büßwylern, welche ihren Lehrer Bürgi mit Fr. 100 Besoldungserhöhung wegreorganisirten, unterhandelt und eine Uebereinkunft folgenden Inhalts abgeschlossen:

„Insofern sie mich als Lehrer anstellen wollen, begnügen ich mich mit dem Minimum, pro forma sollen sie aber die Schule mit Fr. 600 Besoldung ausschreiben.“

Ich bin im Falle, hierauf zu erklären, daß an diesen Ausschreibungen kein wahres Wort ist; dieselben werden daher als böswillige Erfindung und Verläumding mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Es ist unbegreiflich, wie sich ein Lehrer gegenüber einem Kollegen solch empörender Gewissenlosigkeit schuldig machen kann, wie Hr. B. es gethan.

Münchenbuchsee, den 27. Sept. 1864.  
Hb. Kürz,  
Lehrer, Theilnehmer am Wiederholungs- und Fortbildungskurs.

### An Steuern

für die brandbeschädigten Kinder von Oberhofen sind ferner eingegangen:

von Hettiswyl-Oberschule, Lehrer Müller	Fr. 8. 75
" Fraubrunnen-Schule Spycher	" 10. 70
" Maikirch-Ober- und Mittelschule, Bürcher	" 16. 50
" Bechigen, Schulen dieser R. G., durch's dortige Pfarramt	" 93. -
" Oberburg-Schulen	" 32. 30
" Heimiswyl-Schulen (Schäfli-Aebi)	" 7. -
" Bümpliz-Schulen, Lehrer Werren, Ritschard und Jungfer Streit	" 24. 55
" Wangen-Schulen, Lehrer Minder, Rentsch und Jaf. Krebs	" 27. -

Herzlichen Dank den edlen Gebern!

Achtungsvollst zeichnet  
Oberhofen, 21. August 1864.

S. Oswald, Lehrer.

### Anzeige.

Samstags den 1. Oktober, Morgens um 8½ Uhr, findet der öffentliche Schlussakt des diesjährigen Fortbildungskurses am Seminar zu Münchenbuchsee statt. Daran schließt sich am Vormittag eine musikalische Produktion und am Nachmittag

das Turnexamen, der Kurstheilnehmer und der Seminaristen. Zu zahlreicher Theilnahme lädt freundlich ein  
Münchenbuchsee, 26. September 1864.

Der Seminardirektor:  
H. R. Müegg.

### Einladung.

Dieseljenigen bernischen Lehrer, welche der 25. Seminar-Promotion angehören — ausgetreten im April 1863 — werden anmit freundlichst eingeladen, an der verabredeten Versammlung möglichst zahlreich Theil zu nehmen. Dieselbe ist auf Samstag, den 22. Oktober nächstthin festgesetzt. Die Verhandlungen beginnen Morgens um 10 Uhr in Hofwyl.

Soeben ist erschienen und vom Verfasser S. Blanc in Lausanne, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Praktische Buchhaltung

für Schulen und Familien, mit 88 Rechnungsaufgaben zur Übung für die Schüler, von S. Blanc. Nach dem Französischen bearbeitet von S. Schneider, Sekundarlehrer. Preis: Fr. 1. 50. Franko durch die ganze Schweiz. 4 Exempl. für 5 Fr. 10 Exempl. für 10 Fr.

### Sitzung der Kreissynode Bern-Land, Dienstags den 11. Oct. nächsthin, im Ständerathhaus in Bern.

### Kreissynode Konolfingen

Samstag den 15. Oktober nächsthin, Morgens exakt 9 Uhr, im Schulhause zu Schloßwyl.

Verhandlungen: 1) Wählen in die Schulsynode. 2) Verschiedene Fragen: Besoldungsfrage. Die Winterkinderlehren. Die Brantweinfrage. Das Spinnen in der Arbeitsschule. Das Studium des Primärlehrers. Verhältniß der Schule zum praktischen Leben. 3) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuche lädt ein Hochstetten, 27. September 1864.

Der Vorstand.

### Ausschreibung.

In Folge Reorganisation der burgerlichen Waisenanstalt von Thun wird die Stelle des Waisenvaters öffentlich ausgeschrieben.

Erfordernisse: Ausweis über die persönlichen Eigenschaften und Fähigung, namentlich über allgemeine und besondere pädagogische Bildung und Kenntnisse; auch wird gefordert, daß der Vater verheirathet sei.

Besoldung: in Geld jährlich Fr. 1000 — quartaliter zu beziehen — und freie Station, d. h. Wohnung, Beheizung und Beleuchtung inbegriffen, und Beköstigung für sich und seine Familie.

Amtsdauer: 6 Jahre, mit Wiederwahlbarkeit und Antritt auf 1. Januar 1865.

Ausschreibung: bis 1. Wintermonat 1864 auf der Burgerkanzlei im Rathhouse zu Thun, wo auch die Statuten für die Anstalt eingesehen werden können.

Thun, den 23. September 1864.

Der Verwalter der Burgergemeinde: